

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 12/868 —

Betr.: Einstellungspraxis im Frauenministerium

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Frau Schliepack (CDU) vom 30. 1. 1991

Frauenministerin Schoppe hat in einem Schreiben an den Haushaltsausschuß des Landtages, in dem sie darum bittet, bei ihrer Personalauswahl frei von Laufbahnvorschriften entscheiden zu können, u. a. ausgeführt: „Zur Leitung der Fachreferate kommen überwiegend solche Personen in Betracht, die die laufbahnmäßigen Voraussetzungen für die Verbeamtung und Besoldung nach A 16 nicht aufweisen.“

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pawelski (CDU), betrifft „Anspruch und Wirklichkeit der Frauenförderung“ führt die Staatssekretärin des Frauenministeriums aus: „Im übrigen wird festgestellt, daß die Einstellungspraxis der vorherigen Landesregierung im höheren Dienst zugunsten von männlichen Bewerbern es Frauen verwehrt hat, sich innerhalb der Verwaltung für Spitzenpositionen zu qualifizieren.“

Ich frage die Landesregierung:

1. a) Wie viele Stellen (ab Besoldungsgruppe A 13/höherer Dienst) sind zur Zeit im Frauenministerium besetzt, und wie viele Stelleninhaber oder Stelleninhaberinnen erfüllen nicht die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen einer Verbeamtung?
b) In wie vielen anderen Fällen sind seit dem Regierungswechsel solche Positionen mit Personen besetzt worden, die nicht die laufbahnmäßigen Voraussetzungen für eine Verbeamtung mitbringen?
2. a) Hält die Landesregierung weiterhin daran fest, daß Spitzenpositionen in der Landesverwaltung (vom Referatsleiter aufwärts) in aller Regel mit Beamten zu besetzen sind und Ausnahmen nur bei ganz wenigen Positionen, für die keine anderen Bewerber zur Verfügung stehen, zulässig sind?
b) Besteht für das Frauenministerium eine Ausnahme von diesem Grundsatz, und wenn ja: Wie lautet sie, wann ist sie beschlossen worden, und welche Dauer soll sie haben?
3. Woher weiß Ministerin Schoppe bereits vor der haushaltsrechtlichen Bereitstellung gleich mehrerer Stellen eigentlich schon genau, wer für ihre Besetzung in Frage kommt?
4. Für den Fall, daß die Landesregierung noch immer der Auffassung von Ministerin Schoppe ist („Wir stellen grundsätzlich immer die Besten ein, und das sind bisher Frauen gewesen“): Wie kommt es, daß gerade „die Besten“ nicht die laufbahnmäßigen Voraussetzungen für eine Verbeamtung mitbringen?

5. Frau Ministerin Schoppe hat in der Plenarsitzung am 13. 9. 1990 „genaue Recherchen“ angekündigt, damit Veränderungen in der Einstellungspraxis der Ministerien hinsichtlich der Abteilungsleiterpositionen und zugunsten von Frauen deutlich würden.
 - a) Wie viele Abteilungsleiterpositionen (einschließlich der neu geschaffenen) sind von der rot-grünen Regierung bisher neu besetzt worden?
 - b) Wie viele davon sind mit Frauen besetzt worden?
6. Wieso hat eigentlich die behauptete „Einstellungspraxis“ der früheren Landesregierung es Frauen verwehrt, sich innerhalb der Verwaltung für Spitzenpositionen zu qualifizieren?
7. Ist die Landesregierung nicht auch vielmehr der Auffassung, daß es auch unter früheren Landesregierungen in der Landesverwaltung eine ganze Reihe von äußerst hochrangig qualifizierten Frauen gegeben hat?
8. Einmal unterstellt, daß die Landesregierung Frauenförderung im öffentlichen Dienst nicht auf das Frauenministerium beschränkt:
Sollen die von Frauenministerin Schoppe beantragten Abweichungen von den üblichen laufbahnrechtlichen Voraussetzungen auch für andere Ministerien ermöglicht werden?
Wenn ja: Für welche Häuser und in welchem Umfang?
9. Ist die Landesregierung davon abgewichen, daß — wie bisher üblich — Antworten auf Kleine Anfragen von der zuständigen Ministerin oder dem zuständigen Minister und „in Vertretung“ von der zuständigen Staatssekretärin oder dem zuständigen Staatssekretär unterschrieben werden?
Wenn ja: Aus welchen Gründen?
Wenn nein: Besteht für das Frauenministerium eine abweichende Regelung?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Frauenministerium
— 12 — 43 183 — 71/01 al-cv —

Hannover, den 31. 5. 1991

Auf die Stellenausschreibungen des Niedersächsischen Frauenministeriums gingen insgesamt ca. 2 800 Bewerbungen ein. Daraus wurden die am geeignetsten erscheinenden Bewerberinnen und Bewerber zu Vorstellungsgesprächen eingeladen, die ordnungsgemäß unter Beteiligung der Personalvertretung durchgeführt wurden.

Parallel dazu hat sich das Frauenministerium in der Niedersächsischen Landesverwaltung umgesehen, um hier bereits tätige Personen auf eine Mitarbeit im Frauenministerium anzusprechen. Diese „Umschau“ führte in einem Fall zur Übernahme einer Landesbeamtin in das Frauenministerium.

Diese Beschreibung gilt für die Besetzung der Stellen des höheren Dienstes. Für die Stellen des gehobenen Dienstes hat das Frauenministerium im Rahmen der Ausschreibungsverfahren überwiegend Landesbeamtinnen gewinnen können. Es sind alle neuen Planstellen des gehobenen Dienstes im Ergebnis mit Beamtinnen besetzt worden.

Daß sich die Situation im höheren Dienst so anders darstellt als im gehobenen Dienst, belegen die Zahlen, die die bis 1990 amtierende Landesregierung noch kurz vor ihrer Ablösung selbst veröffentlicht hat. Danach betrug der Anteil der Frauen im höheren Landesdienst 1989 21,58 % insgesamt. In den Besoldungsgruppen A 15/A16 waren es nur noch 6,94 % aller Vollzeitbeschäftigten und in den B-Besoldungsgruppen nur noch 2,31 %.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1 a:

Zur Zeit sind im Niedersächsischen Frauenministerium 16 Planstellen des höheren Dienstes besetzt. Von den Stelleninhaberinnen erfüllen 10 nicht die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Verbeamtung in der Besoldungsgruppe, die der übertragenen Funktion entspräche. Die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Verbeamtung im Eingangsamt erfüllen hingegen alle Planstelleninhaberinnen, z.T. allerdings für besondere Laufbahnen.

Zu 1 b:

In weiteren 29 Fällen in anderen Ministerien.

Zu 2 a:

Die Landesregierung hält nicht daran fest, daß Spitzenpositionen in der Landesverwaltung in aller Regel mit Beamten zu besetzen sind. Sie ist vielmehr der Auffassung, daß Beamtinnen für die Besetzung von Spitzenpositionen mindestens ebenso geeignet sind wie Beamte.

Zu 2 b:

Nein.

Zu 3:

Bei der im Vorspann der Kleinen Anfrage auszugsweise zitierten Vorlage für den Haushaltsausschuß, auf die diese Frage offenbar Bezug nimmt, handelt es sich um Stellen, die dem Niedersächsischen Frauenministerium mit dem 2. Nachtrag zum Haushaltsplan 1990 zur Verfügung gestellt worden sind. Diese Stellen waren im Zeitpunkt der zitierten Äußerung bereits besetzt. Ministerin Schoppe weiß selbstverständlich, wer in ihrem Haus tätig ist.

Daß für Stellen, die für den Haushalt 1991 beantragt worden waren und deren Besetzung demzufolge vor Abschluß der Haushaltsverhandlungen noch nicht in Frage stand, entsprechend argumentiert worden ist, ist dem Niedersächsischen Frauenministerium nicht bekannt.

Zu 4:

An der zitierten Aussage Frau Schoppes wird festgehalten. Das ergibt sich schon aus dem in Verfassung und Beamtenrecht festgeschriebenen Grundsatz der Bestenauslese. Die auf die Ausschreibungen des Frauenministeriums eingegangenen Bewerbungen stammten überwiegend von Frauen. Soweit es sich um Bewerbungen für Stellen des höheren Dienstes handelte, erfüllte kaum eine Bewerberin die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Übernahme als Beamtin in einer der ausgeschriebenen Besoldungsgruppen. Die Ursache liegt wohl darin, daß in obersten Landesbehörden üblicherweise keine Eingangsämter einer Laufbahn zu besetzen sind.

Darüber hinaus ist zu vermuten, daß Frauen, die zwar die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, überwiegend nicht über die fachlichen Qualifikationsanforderung verfügen, die zur Bewältigung der im Frauenministerium anfallenden Aufgaben erforderlich sind, und daher von einer Bewerbung abgesehen haben.

Zu 5 a und b:

Von der jetzigen Niedersächsischen Landesregierung wurden 11 Ministerialdirigenten ernannt bzw. Angestellte zu Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern bestellt, davon zwei Frauen.

Zu 6:

Die Gründe für die mangelnde Förderung von Frauen, sobald diese in höherwertige Positionen hineinstrebten, können von der jetzigen Landesregierung nur mutmaßt werden. Tatsache ist jedenfalls — und das belegt der 2. Bericht der Niedersächsischen Landesregierung zum Frauenförderplan —, daß in den höheren Positionen der Frauenanteil in der Landesverwaltung gering war und verschwindend gering wurde, je höher die Positionen dotiert waren.

Zu 7:

Die Landesregierung ist durchaus der Auffassung, daß es auch unter der früheren Landesregierung äußerst hochrangig qualifizierte Frauen gegeben hat. Einige wenige von ihnen haben es sogar geschafft, in Positionen zu gelangen, die ihrer Qualifikation angemessen waren.

Zu 8:

Selbstverständlich beschränkt die Niedersächsische Landesregierung Frauenförderung im öffentlichen Dienst nicht auf das Frauenministerium.

Um Abweichungen von den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen wird sie dann nicht umhin können, wenn bestimmte Aufgabenbereiche nur so mit qualifiziertem Personal besetzt werden können.

Welche Häuser in welchem Umfang davon betroffen sein können, kann nicht vorab festgeschrieben werden. Es wird vielmehr in jedem Einzelfall auf die Ergebnisse der jeweiligen Ausschreibungsverfahren und damit auf die konkrete Bewerber- und Bewerberinnenlage ankommen.

Zu 9:

Nein. Für das Frauenministerium besteht keine abweichende Regelung.

Schoppe